



Hygiene- und Infektionsschutzplan Kath. Forum Krefeld-Viersen

gültig ab: 16.08.2022

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Einleitung
- 2. Gefährdungsbeurteilung
- 3. Maßnahmen
- 4. Informationen
- 4.1 Mitarbeiter / Kursleitungen
- 4.2 Teilnehmende / Besucher der Häuser
- 5. Reinigungspläne
- 6. Reflexion und Weiterentwicklung

Erstellt von: QBA erstellt am: 16.08.2022 zu überprüfen bis: Oktober 2022 Seite 1 von 10
Version: 8 freigegeben von: Ruth Walter am: 16.08.2022 gültig ab: Freigabe





1. Einleitung

In Gemeinschaftseinrichtungen der Familien- und Erwachsenenbildung befinden sich oftmals viele Personen auf engem Raum. Dadurch können sich unter Umständen Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten (Infektionsschutzgesetz) verfolgt den Zweck übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Hieraus ergeben sich für uns verschiedene Anforderungen.

Mit diesem Plan wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken in den betreffenden Einrichtungen zu minimieren.

Der Hygieneplan wird hinsichtlich seiner Aktualität regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

Außerdem ist dieser in den beiden für alle Beschäftigten jeder Zeit zugänglich und einsehbar.

Dabei werden folgende Dinge berücksichtigt:

- Gefährdungsbeurteilung
- Maßnahmen zur Risikominimierung
- Überwachung, Dokumentation, Aktualisierung

2. Gefährdungsbeurteilung

Gefährdungsbeurteilung für den Bereich Hygiene und Infektionsschutz

Gefährdung	Beurteilung	Maßnahme
Allgemein		
Sind im Betrieb die verantwortlichen Zuständigkeiten, Ansprechpartner und Stellvertreter festgelegt?	Ja	Geschäftsführung: Ruth Walter Stellvertreterin: Gabi Rinass-Goertz
Gibt es Tätigkeiten mit erhöhter Ansteckungsgefahr?	Empfang Kursleitung	Mund-Nase-Maske (MNM) freiwillig
Sind die Beschäftigten zu Schutzmaßnahmen und Verhaltensweisen informiert (unterwiesen), um die Ausbreitung von Krankheitserregern einzudämmen?	Ja	Per Rundmail
Steht den Beschäftigten eine schriftliche Betriebsanweisung zu Allgemeinen Hygienemaßnahmen uneingeschränkt zur Verfügung?	Ja	Ausgedruckt je Standort
Sind die Beschäftigten angewiesen das Händeschütteln gegenüber	Ja	Ist erfolgt. Die MA sind angewiesen, jeden Körperkontakt zu unterlassen.

Erstellt von: QBA erstellt am: 16.08.2022 zu überprüfen bis: Oktober 2022
Version: 8 freigegeben von: Ruth Walter am: 16.08.2022

Seite 2 von 10 gültig ab: Freigabe





Kollegen, Kunden und anderen Personen zu unterlassen?		
Gibt es eine Betriebsvereinbarung, dass Beschäftigte, die Krankheitssymptome aufweisen einen Arzt zu Rate ziehen und bei Bestätigung zu Hause bleiben?	nein	Information schriftlich an alle MA per Mail
Sind Beschäftigte und Kursleitungen angewiesen unaufgefordert Krankheitsfälle in der Familie oder bei Bekannten / Verwandten zu melden?	Ja	S.O.
Gibt es eine Betriebsvereinbarung, dass Beschäftigte und Kursleitungen, die Kontakt zu Erkrankten in der Familie haben, zu Hause bleiben?	Nein	S.O.
Besteht die Möglichkeit, dass Beschäftigten und Kursleitungen ihre Tätigkeit im Homeoffice ausführen können?	ja	In Absprache mit GF
Sind die Beschäftigten und Kursleitungen angewiesen, Räume, in denen sie sich aufhalten regelmäßig zu lüften?	Ja	In diesem Plan
Werden überall im Forum die Maßnahmen zu Hygiene bereitgestellt und umgesetzt?	Ja	Keine Maßnahmen erforderlich
Motivieren Sie zeitgleich tätige Fremdfirmen zur Einhaltung der Hygienevorschriften und einem ausreichenden Abstand zwischen Personen?	Nein	Es gibt keine zeitlichen Überschneidungen.
Kann im Büro, die Anzahl der in einem Arbeitsbereich zeitgleich tätigen Personen so organisiert werden, dass ein ausreichender Abstand zueinander möglich ist und oder die Personenanzahl reduziert wird?	Ja	In der Regel nur ein MA pro Büro. Wo dies nicht möglich ist, werden Schutzmaßnahmen Mindestabstand ergriffen.
Den Beschäftigten ist bekannt, dass der Kontakt zu niesenden, hustenden Personen vermieden werden soll?	Ja	Alle MA ist durch die TL die "Hygieneetikette" bekannt gegeben worden.
Im Detail		
Kennen TN / Besucher / Kursleitungen die Infektionsschutzregeln?	ja	Die Regeln sind an den Eingängen ausgehängt und liegen als Vollversion zur Einsicht vor. TN erhalten zusätzlich bei Anmeldung eine Information. Kursleitungen erhalten eine entsprechende schriftliche Information mit der Anweisung zur

Erstellt von: QBA erstellt am: 16.08.2022 zu überprüfen bis: Oktober 2022

Version: 8 freigegeben von: Ruth Walter am: 16.08.2022

Seite 3 von 10 gültig ab: Freigabe





		Befolgung. Die Ausgabe der Infos an KL wird dokumentiert.
Desinfektion am Eingang und auf jeder Etage	ja	Handspender aufgestellt Info an Besucher Es darf nur Desinfektionsmittel verwendet werden, das auch gegen Viren geeignet ist.
Handflächen regelmäßig desinfiziert	ja	Gemäß Reinigungsplan
Genügend Desinfektionsmittel vorhanden	Ja	Mindest. 5I pro Standort Es darf nur Desinfektionsmittel verwendet werden, dass gegen Viren wirkt.
Gibt es Regelungen wie bei Coronaverdachtsfällen bzw. Erkrankung vorgegangen wird?	ja	Erkrankte dürfen das Gebäude nicht betreten. Es liegen TN-Listen vor. Kontakte können so nachvollzogen werden. Zudem siehe Mail an MA.
Ist der Mindestabstand in den Aufzügen einzuhalten?	nein	Aufzüge werden nur einzeln benutzt. Aushang im Krefelder Haus.
Ist das Arbeiten im Homeoffice aus Gründen des Infektionsschutz möglich?	ja	Der Dienstgeber hat für einen Großteil der MA die technischen Voraussetzungen geschaffen. Diese sind bei Bedarf in Absprache mit der Vorgesetzten zu nutzen.
Gibt es eine Regelung für Dienstreisen?	nein	Die Dringlichkeit entscheidet die GF.
Können Verbesserungsvorschläge geäußert werden?	ja	Diese gehen direkt an die GF oder Stellvertreterin
Erfahren alle MA von diesem Plan?	ja	Der Plan ist im QMH und auf der Homepage hinterlegt, Änderungen werden von der QMB eingearbeitet. Es wird ein Aushang pro Standort und Etage gemacht, der aushängt. TN und KL werden über verschiedene Medien bzw. Aushänge informiert.

Erstellt von: QBA erstellt am: 16.08.2022 zu überprüfen bis: Oktober 2022 Seite 4 von 10
Version: 8 freigegeben von: Ruth Walter am: 16.08.2022 gültig ab: Freigabe





3. Maßnahmen

Insgesamt sind folgende Maßnahmen getroffen worden, um das Forum infektionssicher zu machen:

3.1 Hygiene in Kursräumen, Aufenthaltsräumen und Fluren

3.1.1 Lufthygiene

Mehrmals täglich, zum Beispiel 1 x vor und nach Kursbeginn/-ende, wird eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen.

3.1.3 Reinigung der Flächen, Gegenstände und Fußböden

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung der Fußböden sowie häufig genutzter Flächen und Gegenstände ist wesentlich für einen guten Hygienestatus in der Einrichtung. Schmutzmatten im Eingangsbereich reduzieren den Eintrag von Schmutz in das Gebäude. Fußböden werden feucht gereinigt und bei Bedarf desinfiziert.

Alle Fußböden werden gemäß Plan gereinigt. Eine Grundreinigung erfolgt regelmäßig.

3.1.4 Umgang mit Spielzeugen, Lern- und Beschäftigungsmaterialien

Gegenstände, wie Spielzeuge bzw. Lern- und Beschäftigungsmaterialien werden regelmäßig nass gereinigt oder gewaschen (mindestens 60°C).

3.2 Hygiene im Sanitärbereich

3.2.1. Ausstattung

In Sanitärbereichen werden Oberflächen von Fußböden und Wänden feucht gereinigt und desinfiziert. An den Waschplätzen steht aus hygienischen Gründen Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtuchpapier bereit.

Die Reinigung der Abfallbehälter innen und außen erfolgt wöchentlich. Toilettenbürsten werden regelmäßig ausgetauscht. Toilettenpapier, Handtuchpapier und Flüssigseife werden grundsätzlich vorzuhalten.

Damentoiletten sind mit Hygieneeimern mit Beutel ausgestattet, werden täglich geleert und regelmäßig innen und außen gereinigt.

3.2.2. Händereinigung

Händewaschen und ggf. Händedesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Die hygienische Händedesinfektion bewirkt eine Abtötung von Infektionserregern wie Bakterien oder Viren.

Händereinigung ist daher durchzuführen:

- => nach dem Betreten des Gebäudes
- => nach jedem Toilettengang
- => bei Bedarf, z.B. fassen ins Gesicht
- => nach Ablegen von Schutzhandschuhen
- => nach Verunreinigung mit möglichem infektiösem Material
- => nach dem Kontakt mit möglicherweise erkrankten Personen

Erstellt von: QBA erstellt am: 16.08.2022 zu überprüfen bis: Oktober 2022 Seite 5 von 10

Version: 8 freigegeben von: Ruth Walter am: 16.08.2022 gültig ab: Freigabe





Durchführung: Eine ausreichende Menge (3-5 ml) des Desinfektionsmittels in die trockenen Hände geben und einreiben. Dabei Handgelenke, Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelpfalz berücksichtigen und die vom Hersteller angegebene Einwirkzeit beachten. Während der Einwirkzeit müssen die Hände von der Desinfektionslösung feuchtgehalten werden. Bei vorhersehbarem Kontakt mit Ausscheidungen, Blut oder Ähnlichem ist das Tragen von Einmalhandschuhen zu empfehlen.

3.2.3. Flächenreinigung

Toilettensitze, Urinale, Armaturen, Waschbecken, Duschbereiche, Fußböden und Türklinken werden täglich beziehungsweise nach Bedarf feucht gereinigt. Bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem wird nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Wisch-Desinfektion mit einem in Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch durchgeführt. Eine effektive Desinfektion wird erreicht, wenn ein geeignetes Desinfektionsmittel in der vorgeschrieben Konzentration und unter Beachtung der Einwirkzeit angewendet wird. Bei der Desinfektion ist geeignete Schutzkleidung, wie Arbeitsgummihandschuhe und/oder Schürze, zu tragen.

3. 4 Küchenhygiene

3.4.1. Allgemeine Anforderungen

Durch das Kochen und Hauswirtschaften in Kochkursen wird in den Umgang mit Lebensmitteln eingeführt. Beim Umgang mit Lebensmitteln kann eine erhöhte Infektionsgefahr durch Krankheitserreger bestehen, die direkt oder indirekt auf den Menschen übertragen werden können. Vor jedem gemeinsamen Kochen ist deshalb darauf zu achten, dass die Hände gründlich gewaschen werden, lange Haare zusammengebunden werden, eine Schürze getragen wird und beim Umgang mit rohem Fleisch flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe getragen werden. Auf Lebensmittel und Speisen darf nicht gehustet oder genießt werden.

Es dürfen nur saubere Geschirr- und Besteckteile benutzt werden. Die benutzten Geschirr- und Besteckteile werden nach jeder Mahlzeit heiß gereinigt. Tische, Tabletts und Platzdeckchen, etc. werden nach der Mahlzeit feucht abzuwischen, um Essensreste zu entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen werden regelmäßig gereinigt und gewechselt.

Die Abfallentsorgung in Küchenbereichen ist so geregelt, dass eine Belästigung durch Gerüche, Insekten oder Schädlinge vermieden wird. Daher werden die Abfälle in gut verschließbaren Behältern aufbewahrt, täglich entleert und gereinigt.

3.4.2. Händedesinfektion

Eine Händedesinfektion erfolgt in folgenden Fällen:

- => bei Arbeitsbeginn
- => nach Husten, Niesen in die Hand, nach jedem Gebrauch des Taschentuchs,
- => nach Pausen,
- => nach dem Toilettenbesuch,
- => nach Schmutzarbeiten,
- => nach Arbeiten mit kritischer Rohware zum Beispiel rohes Fleisch, Geflügel.

3.4.3. Flächenreinigung und -desinfektion

Die Fußböden im Küchenbereich werden täglich bzw. nach Nutzung gereinigt. Flächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, werden danach mit klarem Wasser abgespült.

Erstellt von: QBA erstellt am: 16.08.2022 zu überprüfen bis: Oktober 2022 Seite 6 von 10

Version: 8 freigegeben von: Ruth Walter am: 16.08.2022 gültig ab: Freigabe





3.4.4. Lebensmittelhygiene

Diese erfolgt durch die durchführende Kursleitung, da keine Lagerhaltung betrieben wird und Lebensmittel nur für den jeweiligen Kurs genutzt werden.

3.6 Hygiene in Sporthallen

Die Reinigung von Turnhallen erfolgt arbeitstäglich durch feuchtes Wischen. Bei einer Kontamination der Flächen bzw. Materialien wird eine Desinfektion durchgeführt. Nass- bzw. Duschbereiche werden täglich / nach Bedarf gereinigt.

3.7 Erste Hilfe

Die Ersten Hilfe Kenntnisse werden gemäß der gesetzlichen Vorgaben regelmäßig aufgefrischt. Die Erste Hilfe Kästen werden regelmäßig kontrolliert.

4. Informationen

Zur Kommunikation der verschiedenen Regeln werden Infobriefe/Mail eingesetzt.

Allgemeines:

1. Wir werden sicherstellen, dass genügend Papiertücher und Seife auf den Toiletten vorhanden sind. Wenn Sie feststellen, dass Papiertücher oder Seife nachgefüllt werden müssen, informieren Sie uns bitte über den Empfang.

Wir danken allen MA und KL, die durch Ihre Arbeit dazu beitragen, dass der Gesundheitsschutz an oberster Stelle steht. Sicherlich können wir keine Risiken ausschalten; wir können sie aber minimieren und dazu ist jeder, jede von uns aufgerufen.

Falls Ihnen zu bestimmten Themen Informationen fehlen oder Sie Verbesserungsvorschläge haben, freuen wir uns über Rückmeldungen.

Erstellt von: QBA erstellt am: 16.08.2022 zu überprüfen bis: Oktober 2022 Seite 7 von 10

Version: 8 freigegeben von: Ruth Walter am: 16.08.2022 gültig ab: Freigabe





1.2 Teilnehmende / Besucher der Häuser

1. Teilnahme an den Kursen des Forums

Wir freuen uns sehr, dass Sie an unserem Kursangebot teilnehmen wollen. Im Interesse der eigenen Gesundheit sowie der der anderen bedenken Sie bitte folgendes: Haben Sie in Bezug auf das Corona-Virus relevante Vorerkrankungen, entscheiden Sie als volljährige Person selbst, gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob eine gesundheitliche Gefährdung durch den Kursbesuch entstehen könnten.

Die Zugangskontrollbeschränkungen für Teilnehmer*innen nach der jeweils geltenden CoronaSchVO geschieht durch persönliche Sichtung der relevanten Nachweise und Dokumentation in Listen durch die Referent*innen. Die Referent*innen weisen ihre jeweiligen Zugangsberechtigung vor Kursbeginn in der Verwaltung nach.

2. Ausschluss von Teilnehmerinnen und Teilnehmern vom Kurs

Zeigen Sie Krankheitssymptome, dürfen Sie weder am Kurs teilnehmen noch unser Haus betreten. Selbiges gilt für das Nichtnachweisen der geforderten Zertifikate oder Tests. Hier gilt ebenfalls das Hausverbot.

3. Verhalten im Gebäude

a. Nutzen Sie bei Betreten des Gebäudes die Möglichkeiten zur Händedesinfektion. Alternativ: Waschen Sie regelmäßig und vor Betreten der Kursräume bzw. nach Betreten des Gebäudes Ihre Hände 20-30 Sekunden mit Seife. Trocknen Sie diese gut mit einem Einmal-Handtuch ab. Dafür stehen die regulären Sanitäranlagen zur Verfügung.

5. Reinigungspläne

Die bestehenden Reinigungspläne wurden auf Grundlage der nachstehenden Vorgaben überarbeitet und so ergänzt, dass die Neuerungen als Mindeststandard vorliegen.

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Händereinigung	 beim Betreten des Gebäudes vor und nach dem Essen von selbst mitgebrachten Speisen nach Toilettengang 	 Waschlotion auf feuchte Haut Hände gründlich waschen Einmalhandtücher benutzen 	- Waschlotion - Wasser - Einmalhandtuch	Jede Person im Gebäude
Händedesinfektion	-nach Toilettenbenutzung - nach dem Wickeln - nach Reinigungsarbeiten im Sanitärbereich - nach Kontakt mit erkrankten Kindern - nach Schmutzwäscheentsorgung	nach Gebrauchsanweisung (Herstellerangaben) des Händedesinfektionsmittels i. d. R.: ca. 3-5 ml für 30 Sek. auf der trockenen Haut verreiben, dabei Handgelenke, Fingerzwischenräume,	alkoholisches Händedesinfektionsmittel (VAH-gelistetes Präparat)	alle Beteiligten Reinigungs- kräfte

Erstellt von: QBA erstellt am: 16.08.2022

Version: 8 freigegeben von: Ruth Walter am: 16.08.2022

zu überprüfen bis: Oktober 2022 Seite 8 von 10 gültig ab: Freigabe





Flure	- nach Ablegen von Schutzhandschuhen täglich	Fingerkuppen, Daumen und Nagelpfalz berücksichtigen, die Hände müssen über die gesamte Einwirkzeit mit dem Desinfektionsmittel feucht gehalten werden	Reinigungsmittel	Reinigungs-
Kursräume	bei Bedarf 2x wöchentlich Bei Bedarf Nach Nutzung	- staubsaugen und/oder Feuchtwischverfahren - Sprühflasche und Einmal- handtücher	- Haushaltsstaubsauger Reinigungsmittel - viruzides Desinfektions- mittel	personal Reinigungs- personal
Büros	wöchentlich	staubsaugen und/oder Feuchtwischverfahren	Haushaltsstaubsauger Reinigungsmittel	Reinigungs- personal
Teeküche	Täglich	Feuchtwischverfahren	Reinigungsmittel	Reinigungs- personal
Lehrküche	Nach Benutzung	Feuchtwischverfahren	Reinigungsmittel	Kursleitung, Reinigungs- personal
Handkontaktflächen	Täglich Bei Bedarf	Feuchtwischverfahren	Reinigungsmittel	Reinigungs- personal
Sportraum	Täglich (nach Benutzung) Bei Bedarf	Feuchtwischverfahren	Reinigungsmittel	Reinigungs- personal
Spielgeräte und Gegenstände	Monatlich bei Bedarf nach Benutzung	je nach Material - reinigen - Feuchtwischverfahren - Sprühflasche und Einmalhandtücher	Reinigungsmittel, Textilwaschmaschine - viruzides Desinfektions- mittel	Reinigungs- personal, ggf. Aufsichts- und Betreuungs- personal, MA
Reinigung von Putzutensilien	wöchentlich bei Bedarf	bei mind. 60°C waschen, anschließend trocknen	Textilwaschmaschine	Reinigungs- personal
Sanitärbereiche - WC-Sitze - Toilettenbecken - Urinale - Armaturen - Waschbecken - Fußboden	täglichbei Bedarfwöchentlichbei Bedarf	- reinigen - Feuchtwischverfahren	Reinigungsmittel desinfizierende Reinigung	Reinigungs- personal
Wände	nach Absprache	- reinigen - Feuchtwischverfahren	Reinigungsmittel	Reinigungs- personal

Erstellt von: QBA Version: 8 erstellt am: 16.08.2022

freigegeben von: Ruth Walter am: 16.08.2022

zu überprüfen bis: Oktober 2022

Seite 9 von 10 gültig ab: Freigabe





6. Reflexion und Weiterentwicklung

Im Rahmen des stetigen Verbesserungsprozesses wird das Hygienekonzept einmal jährlich in der Teileinrichtungsleiterkonferenz überprüft und die neusten Entwicklungen an dieser Stelle festgehalten, um so nicht nur ein statisches Konzept darzustellen, sondern den aktuellen Grad der Weiterentwicklung als fortlaufender Prozess aufzuzeigen.

Zusätzlich erfolgt über das QM System eine weitere kontinuierliche Weiterentwicklung.

So kann über diese beiden Schienen sichergestellt werden, dass stets die neuste Fassung vorliegt, welche dem aktuellen Stand der Diskussion im Bereich Hygiene / Infektionsschutz entspricht.

Erstellt von: QBA erstellt am: 16.08.2022 zu überprüfen bis: Oktober 2022 Seite 10 von 10
Version: 8 freigegeben von: Ruth Walter am: 16.08.2022 gültig ab: Freigabe